



---

## Gutachtliche Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Datenaustauschverbesserungsgesetz)

---

Bundesrats-Drucksache 608/15

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) in seiner 35. Sitzung am 16. Dezember 2015 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Datenaustauschverbesserungsgesetz) (BR-Drs. 608/15) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Managementregeln:

Managementregel 7 (Öffentliche Haushalte generationengerecht aufstellen)

Managementregel 9 (Sozialer Zusammenhalt: Armut und Ausgrenzung vorbeugen, Chancen ermöglichen, demografischen Wandel gestalten, Beteiligung aller am gesellschaftlichen Leben)

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Ziel des Gesetzentwurfes ist es, durch die Erweiterung des Ausländerzentralregisters, Asylbewerber und Schutzsuchende sowie Personen, die unerlaubt nach Deutschland einreisen, schnell registrieren und die Informationen allen Stellen im Rahmen der erforderlichen Aufgabenerfüllung übermitteln zu können. Dadurch sollen die Asylverfahren beschleunigt bearbeitet werden und so die Betroffenen schnell darüber Klarheit erhalten, ob sie in Deutschland bleiben dürfen und sie darauf aufbauend schnell Zugang zu allen erforderlichen Integrationsmaßnahmen bekommen. Zudem soll eine gerechte Verteilung auf die Bundesländer entsprechend dem Königsteiner Schlüssel erreicht werden, um negative Auswirkungen auch auf die Zahlungen im Länder- und kommunalen Finanzausgleich zu verhindern. Im Übrigen soll frühzeitig durch die Sicherheitsbehörden überprüft werden können, ob und ggfls. welche Personen nicht wegen eines Asyl- oder Schutzgesuchs, sondern aus anderen Motiven unerlaubt eingereist sind und sich weiter hier aufhalten und unter Sicherheitsgesichtspunkten ein Risiko darstellen.“

Der Gesetzentwurf berührt damit die Managementregeln Nummer 7 und Nummer 9 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die vorsehen, Öffentliche Haushalte generationengerecht aufzustellen (Nummer 7) sowie Armut und sozialer Ausgrenzung so weit wie möglich vorzubeugen, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken (Nummer 9). Indem die Asylverfahren beschleunigt und die Asylbewerber innerhalb kürzester Zeit Rechtssicherheit über ihren weiteren Aufenthalt in Deutschland haben, entsteht schnell eine Planbarkeit und Verlässlichkeit ihres eigenen



sozialen Status, der es ihnen erlaubt, sich sozialadäquat innerhalb der Gesellschaft zu bewegen und einzubringen. Sie können so auf einer gesicherten rechtlichen Basis am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben, was ausweislich der Managementregel Nummer 9 dazu geeignet ist, den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Innerhalb des Indikatorenbereiches II. Lebensqualität kommt möglicherweise der Nachhaltigkeitsbereich Nummer 15 „Straftaten“ in Frage, da mittelbar ergründet werden soll, ob sich die Einreisenden mit kriminellen Absichten in Deutschland aufhalten. Innerhalb des Indikatorenbereiches III. Sozialer Zusammenhalt, kommt möglicherweise der Nachhaltigkeitsbereich Nummer 19 „Integration“ mit seinem Nachhaltigkeitspostulat „Integrieren statt ausgrenzen“ in Frage. Bei näherer Prüfung der Schlüsselindikatoren ist allerdings festzustellen, dass der Gesetzentwurf keiner dieser Indikatorenziele verfolgt und damit auf Indikatorenebene keine Nachhaltigkeitsrelevanz gegeben ist. Der Gesetzentwurf steht somit im Einklang mit dem Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Eine Nachhaltigkeitsrelevanz in Bezug auf einzelne Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie ist jedoch nicht gegeben.“

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist umfassend und plausibel.

**Eine Prüfbite ist daher nicht erforderlich.**

Berlin, 16. Dezember 2015

Dr. Lars Castellucci, MdB  
Berichterstatter

Dr. Valerie Wilms, MdB  
Berichterstatterin